

SCHULDENBREMSEN FÜR DIE LÄNDER IN DIE LANDESVERFASSUNGEN

Presseerklärung von Volker Ratzmann am 06.02.2009

Die gestrige Sitzung der Föderalismuskommission hat gezeigt, dass eine Schuldenbremse grundsätzlich möglich ist. Der Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden sieht vor, die Begrenzung der Ermächtigung zur Kreditaufnahme auch für die Länder im Grundgesetz festzuschreiben. Die Schuldengrenze für die Länder muss jedoch in die Landesverfassungen.

Der Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden greift in das Haushaltsrecht der Länderparlamente, ihrem Königsrecht, ein. Die Vertreter der Länderparlamente halten ein solches Vorgehen für verfassungswidrig und befürchten Verfassungsklagen gegen eine solche Regelung. Eine Schuldenbremse ist notwendig. Aber sie gehört in die Landesverfassung. Das müssen die Länderparlamente selbst entscheiden. Sie tragen auch die Konsequenzen.